9. V12 Lebenswerte Innenstädte und bezahlbaren Mieten sichern

Gremium: LAG Klimaneutrales Bauen
Beschlussdatum: 31.03.2023
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Reihenfolge nach Stimmen

Antragstext

Energetische Sanierung bei historischen Wohngebäuden in Stadt- und Dorfkernen zulassen

Lebenswerte Innenstädte und bezahlbaren Mieten sichern

Es ist seit Jahren in Brandenburg zu beobachten.
Die historischen Innenstädte verlieren zunehmend an Attraktivität durch Leerstand, während am Stadt- und Dorfrand neue Gebäude und Siedlungen entstehen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine lässt die fossilen Energiekosten dauerhaft steigen, was die energetisch unsanierten Altbauten der Denkmalbereiche der Stadtkerne hart trifft.

Abhilfe kann das gerade in der Diskussion stehende Brandenburger Denkmalschutzgesetz liefern.
Dort wird aus dem „überragenden öffentlichen Interesse“ für den Solarzubau gerade vorgeschlagen, zumindest Solaranlagen auf der nicht einsehbaren Gebäuderückseite zuzulassen.
Diese Solaranlagen können gemeinsam mit Wärmepumpen aber nur einen geringen Beitrag zur Senkung den Energiekosten leisten.

Es erscheint daher dringend geboten auch die Dämmung der Gebäudefassaden in Teilen zuzulassen, um die Nebenkosten auf ein attraktives Niveau zu senken.

Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten besonders an, wobei die Dämmung immer mit vorgefertigten Elementen jeweils ohne Beschädigungen der Bausubstanz (Schrauben) und reversibel (abnehmbar) erfolgen soll. Diese Technik wird gerade vom Bund stark gefördert.

Eine Möglichkeit ist die Dämmung der Gebäude-Rückseiten. Hier können auch Seitenflächen in den schmalen Durchgängen zwischen den Gebäuden gedämmt werden. Und wenn in drei Jahrzehnten genug preiswerte Energie zur Verfügung steht, können sie wieder demontiert werden.

12 Die zweite Möglichkeit ist die Dämmung der Vorderseite, beispielsweise mit besonders wertvollen künstlerischen Fassadenelementen. So können Fassaden in Brandenburg die Innenstädte attraktiver gestalten. Diese Fassaden können dann wiederum aufgrund ihrer künstlerischen Qualität und ihrer Innovationen unter Denkmalschutz gestellt werden.

13 Wir sollten die Menschen in den Innenstädten bei den Energiekosten unterstützen.

14 Sozial. Zukunftsfähig. Lebenswert.

Begründung

Es geht hier insbesondere um historische Stadkerne, deren Gebäude selbst oft keine Einzeldenkmale sind. Jedes Gebäude, das in Sichtweite eines Einzeldenkmales steht braucht nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz eine Einzelgenehmigung der Denkmalbehörde bei Veränderungen der Fassaden. Und diese werden momentan sehr restiktiv gehandhabt.
Aber natürlich wohnen auch viele Menschen in Denkmalen und denkmalgeschützten Siedlungen, die sich die hohen fossilen energetischen Nebenkosten nicht dauerhaft leisten werden können.

Beispiele für künstlerische Fassadengestaltungen:
https://www.zeit-fuer-berlin.de/architektur/bruno-taut-magdeburg/
http://www.lipkemetall.de/projekt/blumenfassade/
https://www.kreatives-brandenburg.de/de/network/profiles/member/BillKnospi/portfolio/album/57198/
https://malerkramer.de/projekte/street-art-fuer-die-fassade.html